



Finanzordnung des Vereins Taekwondo Füchse Berlin

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
§ 1 Grundsatz.....	1
§ 2 Beitragsbeschlüsse	1
§ 3 Beginn der Beitragspflicht	2
§ 4 Mitgliedsbeiträge	2
§ 5 Gebühren	3
§ 6 Mahnverfahren	3
§ 7 Vereinskonto	4
§ 8 Vereinsaustritt	4
§ 9 Trainerentschädigung.....	4
§ 10 Prüfungsgebühr.....	4
§ 11 Referentenvereinbarungen.....	5
§ 12 Inkrafttreten	5

§ 1 Grundsatz

Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

§ 2 Beitragsbeschlüsse

- (1) Beitragserhöhungen von mehr als 20% im Geschäftsjahr müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern schriftlich und mindestens ein Monat vor Inkrafttreten bekannt zu geben.

§ 3 Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt ab dem Folgemonat der Antragstellung auf Mitgliedschaft.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Für Mitgliedsverträge, die ab dem 01.01.2024 abgeschlossen werden, betragen die Mitgliedsbeiträge:

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	monatliche Beitragshöhe	
		mit einer 6-monatigen Mitgliedschaft	
01	aktive Mitglieder bis 6 Jahre	€ 8,--	<input type="checkbox"/>
02	aktive Mitglieder von 7 bis 12 Jahre	€ 15,--	<input type="checkbox"/>
03	aktive Mitglieder von 13 bis 17 Jahre	€ 20,--	<input type="checkbox"/>
04	aktive Mitglieder ab 18 Jahre (Taekwondo und Body-Fitness)	€ 24,--	<input type="checkbox"/>
05	aktive Mitglieder ab 16 Jahre (nur Body-Fitness)	€ 16,--	<input type="checkbox"/>
06	passive Mitglieder (mindestens)	€ 5,--	<input type="checkbox"/>
07	Ehrenmitglieder	frei	<input type="checkbox"/>
08	Vorstandsmitglieder	frei	<input type="checkbox"/>
09	Übungsleiter	frei	<input type="checkbox"/>

- (1) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere Änderungen der Bankverbindung (IBAN und BIC), Name und Anschrift.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins. Der Monatsbeitrag muss bis zum 01. eines jeden Monats auf dem Beitragskonto eingegangen sein.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag von passiven Mitgliedern wird individuell zwischen dem Mitglied und dem geschäftsführenden Vorstand vereinbart und muss hierbei mindestens der Beitragshöhe der Beitragsklasse 05 entsprechen.

§ 5 Gebühren

(1) Der Verein erhebt folgende Gebühren neben dem Mitgliedsbeitrag:

Aufnahmegebühr einmalig (inkl. Dobok / Taekwondo-Anzug) € 35,--

Aufnahmegebühr einmalig (ohne Dobok / Taekwondo-Anzug) € 25,--

Bearbeitungsgebühr bei Nichtteilnahme
am Abbuchungsverfahren (monatlich) € 2,--

Mahngebühr 1. Mahnung € 5,--
2. Mahnung € 7,50

Rücklastschrift legt die Bank fest

(2) Das Neumitglied erhält einen Dobok (Taekwondo-Anzug) mit Vereinslogo nach Eingang der Aufnahmegebühr, sofern er dies im Aufnahmeantrag wählt und die entsprechend höhere Gebühr gezahlt wurde.

(3) Sollte beim Eintritt eines Mitglieds bereits mindestens ein/e minderjährige/r Schwester/Bruder Mitglied des Vereins sein, so verringert sich die Aufnahmegebühr um 50 %.

(4) Die Bearbeitungsgebühr bei Überweisungen ist selbständig zum Mitgliedsbeitrag zu addieren.

(5) Sämtliche Gebühren, die die Bank im Rücklastschriftverfahren erhebt, müssen vom Mitglied erstattet werden.

(6) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Mahnverfahren

(1) Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht vollständig bis zum 01. eines jeden Monats auf das Vereinskonto eingegangen sein oder konnte im Lastschriftverfahren nicht eingezogen werden, wird nach 14 Tagen eine Zahlungserinnerung versendet.

(2) Ist der vollständige Mitgliedsbeitrag plus eventuelle Rücklastschriftgebühren nach weiteren 14 Tagen nicht entrichtet, wird die erste Mahnung per Einschreiben versendet und die 1. Mahngebühr wird fällig.

- (3) Nach Ablauf einer Frist von weiteren 7 Tagen wird die zweite Mahnung versendet und die 2. Mahngebühr fällig. Das Mitglied wird bis zur vollständigen Entrichtung des gemahnten Betrages vom Training ausgeschlossen.
- (4) Werden die gemahnten Zahlungen nach weiteren 7 Tagen nicht entrichtet, wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

§ 7 Vereinskonto

Bank: Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE78120300001020283626
BIC: BYLADEM1001

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

- (1) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Die Kündigung muss bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit im geschäftsführenden Vorstand eingegangen sein.
- (2) Bei Austritt, Ausschluss oder Tod eines Vereinsmitgliedes erfolgt keine anteilmäßige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

§ 9 Trainerentschädigung

Für die Durchführung von Trainingseinheiten im Verein werden folgende Honorarsätze vereinbart. Eine Trainingseinheit wird dabei mit mindestens 60 Minuten angesetzt.

Trainer mit gültiger Trainerlizenz 15 €
Trainer in Verantwortung 13 €
Pädagogische Fachkraft 13 €
Trainerhilfe ohne Ausbildung 8 €

§ 10 Prüfungsgebühr

Zur Teilnahme an einer Taekwondo Kup-/Dan-Prüfung fallen weitere Kosten an, die nicht durch den Monatsbeitrag abgedeckt sind. Diese sind von dem Prüfling selbst zu entrichten.

§ 11 Referentenvereinbarungen

Werden für eine Veranstaltung des Vereines zusätzliche Referenten eingeladen, können für diese abweichende Honorarleistungen oder zusätzliche Kostenerstattungen vorgenommen werden. Diese müssen im Vorfeld vom Vorsitzenden und Schatzmeister genehmigt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt gemäß des Beschlusses der Gründungsversammlung vom 24.06.2014 in Kraft.

Sie wird in den Vorstandssitzungen mindestens einmal jährlich auf Richtigkeit geprüft und gegebenenfalls geändert.

Die 1. Änderung der Finanzordnung wurde am 20.12.2016 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gegeben.

Alle Änderungen sind im derzeitigen Text der Finanzordnung enthalten.

Die 2. Änderung der Finanzordnung wurde zum 01.01.2022 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gegeben. Es wurden die Trainerentschädigungen angepasst. Alle Änderungen sind im derzeitigen Text der Finanzordnung enthalten.

Die 3. Änderung der Finanzordnung wurde zum 01.10.2022 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gegeben. Es wurden die Mitgliedsbeiträge für Verträge, die ab 01.10.2022 geschlossen werden, erhöht sowie die Vertragslaufzeiten auf einheitliche 6 Monate angepasst. Alle Änderungen sind im derzeitigen Text der Finanzordnung enthalten.

Die 4. Änderung der Finanzordnung wurde zum 01.01.2024 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gegeben. Es wurden die Mitgliedsbeiträge für Verträge, die ab 01.01.2024 geschlossen werden, um zwei Beitragsklassen für Erwachsene (Taekwondo und Body-Fitness) und für Jugendliche (nur Body-Fitness) ergänzt. Alle Änderungen sind im derzeitigen Text der Finanzordnung enthalten.